

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 20

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Dr. W. Ricken, *Französisches Gymnasialbuch*. II. Auflage. Verlag von Wilhelm Gronau. 1905. Gebunden Mark 2. 80.

Dr. Ricken hatte schon früher ein vollständiges Unterrichtswerk für das Französische ausgearbeitet. Durch die preussischen Lehrpläne von 1901 wurde er veranlaßt, dieses Gymnasialbuch herauszugeben. Bei genauer Durchsicht desselben zeigt es sich, daß der Verfasser sein Ziel erreicht hat, indem er „Die Erwerbung einer guten fließenden Aussprache durch frische Schulung von Anfang an, die stete Erhöhung der Sicherheit und Geläufigkeit in der Anwendung der elementaren sprachlichen Gejeze und in der Satzbildung“ anstrebte. Manchem Lehrer wird dieses Gymnasialbuch willkommen sein, weil alles, Grammatik und Übungsbuch, in einem Bande von rund 200 Seiten zu finden ist. Die Benützung des sonst faßlichen Buches dürfte aber ziemlich erschwert werden durch die eigentümliche Gliederung. Es zerfällt in vier resp. fünf Teile. Im ersten bietet der Verfasser in 39 Nummern französische Sprechstoffe und Sprechübungen. Denen folgen auf 45 Seiten Aufgaben zum Uebersetzen ins Französische. Als dritter Teil schließt sich die Grammatik (Baulehre, Formenlehre und Syntax) an. Die Regeln sind sehr kurz aber leicht verständlich abgefaßt. Auf Seite 146 beginnt der vierte Teil, bestehend aus dem nummernweise geordneten Wörterverzeichnis zum ersten Teil und dem alphabetisch geordneten Register zu den deutschen Aufgaben des zweiten Teiles. Als recht brauchbar wird sich das 17 Seiten umfassende etymologische Wörterverzeichnis erweisen. Den Schluß bilden sechs französische Gedichte mit den notwendigen Wörtern.

Dr. Ricken hat damit ein neues Lehrmittel nach der sogen. vermittelnden Methode geschaffen und sein Buch dürfte an deutschen Schulen manchen Freund finden.

P. Th. B.

Bibliographie der Schweizerischen Länderkunde. Das neueste Faszitel dieses nationalen Sammelwerkes, das bei R. J. Wyß in Bern verlegt wird, umfaßt das Erziehungs- und Unterrichtswesen, hergestellt vom Bureau der Landesfurde. Dasselbe ist von A. Eichler, Beamter der Landesbibliothek, redigiert und gibt einen Ueberblick über die gesamte pädagogische Literatur der Schweiz. Als Fortsetzung wird innert Jahresfrist die Literatur über das Schulwesen erscheinen.

Dieser erste Band, 340 Seiten umfassend, behandelt „Allgemeine Literatur und Pädagogik“, z. B. a) **Allgemeine Literatur.** 1. Bibliographische Literatur, bis 1880, 1881—90 und 1891—00 und 1901—1905. 2. Periodische Schriften. 3. Biographien und Nekrologe bis 1850, 51—60, 61—70, 71—80, 81—85, 86—90, 91—95, 96—00 und 1901—05. b) **Pädagogik.** 1. Allgemeine Erziehungslehre bis 1860, 61—70, 71—80 u., bis 1905. 2. Spezielle Erziehungslehre. a) Physische Erziehung bis 1890 und dann bis 1905. b) Pysische Erziehung bis 1870 und dann bis 1905. c) Religiöse und ethische Erziehung bis 1860 und dann bis 1905. d) Jugendberziehung und häusliche Erziehung bis 1870 und dann bis 1905. e) Knabenberziehung und militärische Erziehung bis 1880 und dann bis 1902. f) Mädchenberziehung und Mädchenbildung bis 1870 und dann bis 1905. c) **Unterrichtslehre.** 1. Didaktik. 2. Methodik (Anschauungsunterricht, arithmetischer Unterricht, Buchhaltungsunterricht, geographischer Unterricht, Gesangunterricht, Geschichtsunterricht, Heimatkunde, Verfassungskunde, mathematischer Unterricht, naturkundlicher Unterricht, Religionsunterricht, Schreibunterricht, Sprachunterricht, Turnunterricht, Zeichnungsunterricht, Handfertigkeitunterricht). 4. Hygiene des Unterrichts, jeweilen bis 1870, 1880 oder 1890 und dann speziell per Jahrzehnt. d) **Erziehung der Abnormen und moralisch Schwachen.** a) Geisteschwache und

Idioten. b) Taubstumme und Blinde. c) Verwahrloste und jugendliche Verbrecher.

Aus diesen engeren Andeutungen an der Hand des Inhaltsverzeichnisses mag der Leser ersehen, daß Silber ungemein kleinlich eingehend, minutiös genau zu arbeiten sich bemühte. Natürlich ist es auch dieser beamtenmäßigen Genauigkeit nicht gelungen, jeden einschlägigen Autor und jede einschlägige Arbeit zu zitieren; aber was einer Arbeitskraft zu bieten möglich war, hat Silber geboten. Eine sehr zeitgemäße und eine sehr wertvolle Arbeit!

Singfibel. Kurze Anleitung zur Erteilung des ersten Gesangunterrichts. Von Deschermeier. Preis 50 Pfg., von 10 Expl. ab à 36 Pfg. Verlag von Frik Gleichauf in Regensburg.

23 Seiten streng methodische Übungen, dann 12 Seiten zwei- und dreistimmige Lieder und ein Anhang, zur Kenntnis des Basschlüssels. Die Theorie ist präzis, auf das Notwendigste beschränkt; die Lieder sind gut gewählt. Ein Mangel ist, daß nicht früher und leichtere Lieder geboten werden. Theorie und methodische Übungen sind zwar notwendig; aber nur das Lied weckt Sangesfreude und Begeisterung, bewahrt vor Ermüdung. — Dem ersten methodischen Gesangunterricht muß das Gehörfingen vorausgehen, oder die Gesanglehre muß noch elementarer sein als in der Singfibel. Für die Hand des Lehrers! Sch.

Katgeber. Op. 110. 54 sehr leichte und leichte Orgel-Kompositionen. Verlag: Frik Gleichauf in Regensburg. Preis Mt. 1.50

Durchaus würdig, im strengen Stil, recht gehörfällig. Sauberer Stich. Praktisches Format 23/12 cm. Zum Studium, zum Memorieren und zum Gebrauch im Gottesdienst empfehlenswert. Sch.

Die menschliche Willensfreiheit. Von Dr. A. Beck. (7. Heft der Sammlung „Glaube und Wissen“.) 144 Seiten. 8°. München 1906. Münchener Volksschriftenverlag. Preis 65 Rp.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der verdiente Münchener Volksschriftenverlag in seiner sehr zeitgemäßen und gediegenen Sammlung „Glaube und Wissen“ eine Schrift herausgegeben hat, welche die Willensfreiheit als den Boden des sittlichen Lebens in gründlicher Weise behandelt. Diese Schrift, verfaßt von Dr. Beck, zeichnet sich vor anderen ähnlicher Art dadurch aus, daß ihr Verfasser das an sich schwierige Problem in anschaulicher, durch eine Fülle von Beispielen erläuteter Weise behandelt, und nicht zuletzt dadurch, daß er seine Gegner nicht umgeht, ihre Einwände nicht verkleinert und entstellt, sie nicht mit veralteten Waffen bekämpft, sondern sie voll und ganz zum Worte kommen läßt, um die erhobenen Einwürfe dann siegreich zu widerlegen. Besonders solchen, die im Meinungsstreite unserer Tage ein Wort mitzusprechen haben, kann die interessante und billige Schrift aufs Wärmste empfohlen werden, wie überhaupt die ganze Sammlung höchste Anerkennung verdient. B.

Im Verlag von Erhard Richter, Zürich (Verlag des Schweizer Familien-Wochenblattes) erscheint:

Gesundheitliche Winke für Frauen und Töchter. Von Dr. med. G. Rheiner, St. Gallen. Preis 70 Rp.

Der in die Augen springende große Vorzug des obigen Büchleins ist, daß es auf 32 Seiten alles bringt, was für Frauen und Töchter, die gesund bleiben wollen, zu wissen nötig ist. Der durch die Praxis und Forschung gleich berufen und durch verschiedene andere Publikationen (wir haben jüngst in den „Päd. Bl.“ eine sehr gesunde Ansicht von ihm erfahren) bestbekannte Verfasser berücksichtigt in diesen Winken jedes Lebensstadium: junge Töchter, Bräute, angehende Mütter und reife Frauen finden darin übersichtlich zusammengestellt, was sonst aus umfangreichen Büchern mit viel Zeitverlust herausgelesen werden müßte. Zudem ist der Preis des Büchleins (70 Rp.) so niedrig, daß auch die weniger bemittelte Frauenwelt es wird anschaffen können. E.

Humor.

Was ist ein Teich? Aus einer Sammlung merkwürdiger Schulaufsätze, die er sich im Laufe der dreißig und etlichen Jahre angeeignet hat, teilt jemand eine Probe mit. Der Aufsatz ist von einer Schülerin der ersten Klasse einer Gemeindegemeinschaft geschrieben, einem gewetzten Mädchen, und behandelt die vorstehende Frage in folgender Weise: „Ein Teich ist eine kleine Wasserlandschaft, welche das Gegenteile einer Insel bildet. In demselben leben Fische, Würmer, Schilfrohr, Enten und Gänse und beim Baden auch Menschen. Ist der Teich groß, so heißt er See, z. B. Ostsee. Ist er salzig, so nennt man ihn Meer, ist er sauer, so heißt er Sauerteig. Ist ein Teich so groß wie Waschkübel, wird er Pfütze genannt und wird nur von Kindern benützt. Liegt er in der Nähe von Menschenwohnungen, wird er zum Waschen, Kochen, Bleichen und zur Wiesenbewässerung benützt. Im Winter fährt man ihn teilweise in einen Eiskeller, im Sommer zu beliebiger Benutzung. Will man einen Teich baden und genießen, so schreibt man ihn hinten mit einem g.“

Lehrreiche Sätze.

Ein Wort Disterwegs. Laut Dr. Riene, Vizepräsident der Abgeordneten-Kammer Württembergs, stellte dieser Vorkämpfer der modernen Lehrerbewegung für den geschichtlichen Verlauf der Schulfrage folgende Stufen auf: 1. Konfessionelle Schule 2. Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht 3. Simultanschule 4. Konfessionslose Schule und 5. gemeinsamer religiöser Unterricht aller Kinder eines Landes, also von Juden, Christen und Heiden durcheinander. So Dr. Riene in den Tagen von 18. — 22. Mai 1896.

Wem gehört die Schule? Ich kann der Schule nicht den Charakter einer reinen Staatsanstalt zuerkennen, sondern betrachte sie als die natürliche Fortsetzung der familiären Erziehung, daher der Staat die konkurrierenden Rechte des Elternhauses und der dasselbe in religiösen Dingen vertretenden Kirche zu berücksichtigen und zu wahren hat.

(Dr. Riene, Vizepr. der Abg.-Kammer in Stuttgart 1896.)

Briefkasten der Redaktion.

1. Diese Nummer enthält 20 Seiten; wir bitten die verehrte Leserschaft, diese wiederholte Ueberschreitung der üblichen (16) Seitenzahl zu beachten.
2. Nekrolog auf Hochw. Herrn Bischof Leonardus Haas sel. folgt. Sollte irgend ein Diözesan ihn verfassen wollen, so erbitte umgehend eine Karte. Unterdessen dem lb. hohen Verstorbenen und warmen Lehrer- und Schulfreunde unser Gebet!
3. Sollte nächste Nummer etwa erst Samstags hier abgesandt werden können, so sei heute schon darauf aufmerksam gemacht, weil nur gewichtige Gründe der Verspätung Ursache wären. Dies in gewisser Vorahnung.
4. In Sachen Kollegium Schönbach kommen wir redaktionell noch auf die schöne Jubel-Feier zurück, an der Verschiebung trägt ernstes Unwohlsein der Chef-Redaktion Schuld.
5. Die Stadt Zürich verwarf die Wiedereinführung des Zweiklassen-Systems mit großem Mehr.